Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 602
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 20. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2015) und **Antwort**

Modulare Schulergänzungsbauten: Fluch oder Segen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.Wie viele modulare Schulergänzungsbauten (MEB) sind inzwischen fertiggestellt bzw. befinden sich im Bau (sortiert nach Standort, geplanten Kosten, IST-Kosten und Klassen-Züge)?

2. Wie viele modulare Schulergänzungsbauten plant der Senat weiterhin zu errichten (sortiert nach Standort, geplanten Kosten und Klassen/Züge, Planungszeitraum bis Erstbezug)?

3. Wie viele modulare Schulergänzungsbauten werden mit welcher Summe aus der I-Planung finanziert?

Zu 1. bis 3.: Der Anlage ist die Zahl der im Jahr 2014 fertiggestellten Ergänzungsgebäude zu entnehmen – einschl. der Angaben zu Kosten und Anzahl der Klassen. Für das Jahr 2015 ist festzustellen, dass die Ist-Kosten erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens sowie der Abrechnung der Maßnahmen zu benennen sind; gleiches gilt für die bis dato geplanten Maßnahmen des Jahres 2016.

Zum Planungszeitraum ist auszuführen: Sofern die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, sind in rd. einem Jahr Bedarfsermittlung, Erstellen der Planunterlagen, Ausschreibung, Beauftragungen und Fertigstellung möglich.

Über die voraussichtlichen Maßnahmen der Jahre 2016 – 2017 wurde noch keine abschließende Entscheidung getroffen. In der beigefügten Tabelle dargestellt sind daher ausschließlich die Maßnahmen, die im Jahr 2016 (ggf. 2017) aus Mitteln der Investitionsplanung 2013 – 2017 finanziert werden. Es handelt sich jeweils um Teil-Baumaßnahmen, weitere Qualifizierungen werden darüber hinaus aus den jeweiligen Ansätzen finanziert (z.B. Umbau und Sanierung des Bestandsgebäudes, Neubau einer Sporthalle).

4. Wie viele modulare Schulergänzungsbauten werden mit welcher Summe aus dem Sondervermögen „Infrastruktur wachsende Stadt (SIWA)“ finanziert?

Zu 4.: Angaben dazu können erst nach Beschlussfassung durch den Senat und den Hauptausschuss gemacht werden.

5. Bei wie vielen modularen Schulergänzungsbauten ist die Finanzierung noch ungeklärt?

Zu 5.: Bei allen Maßnahmen, die aus den Ansätzen im Doppelhaushalt 2016/2017 finanziert werden sollen, ist die Finanzierung noch ungeklärt, da sie unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung steht.

6. Wie entwickelten sich bei den bisherigen MEBs die tatsächlichen Endkosten im Verhältnis zu den Planungskosten (sortiert nach Standort)?

Zu 6.: Die Kosten der in 2014 übergebenen modularen Ergänzungsbauten sind beigefügter Tabelle zu entnehmen. Die Gewährleistungszeit, Arbeiten an den Außenanlagen und die Leistungsphase 9 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sind noch nicht abgeschlossen. Aus diesen Gründen sind noch nicht alle Leistungen schlussgerechnet und die Kosten daher vorläufig.

7. Werden die modularen Schulergänzungsbauten pro Standort oder gesammelt für mehrere Standorte ausgeschrieben? (Bitte nach Standort aufschlüsseln)

Zu 7.: Die modularen Ergänzungsbauten werden in Vergabepaketen gesammelt ausgeschrieben. Die einzelnen Vergabepakete sind in der beigefügten Tabelle aufgeführt.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

8. Mit wie vielen Generalunternehmern hat der Senat zurzeit ein Vertragsverhältnis (sortiert nach Standort)?

Zu 8.: Zu den Vergabepaketen A und C besteht jeweils ein Vertragsverhältnis mit einem Generalunternehmer; für das Vergabepaket B läuft zurzeit das Vergabeverfahren.

9. Welche Nutzungsdauer wird den modularen Schulergänzungsbauten eingeräumt?

Zu 9.: Den Schulergänzungsbauten wird die gleiche Nutzungsdauer eingeräumt wie herkömmlichen Schulgebäuden, da sie sich nicht qualitativ sondern nur im Hinblick auf die Dauer der Bauzeit sowie der standardisierten Planungs- und Fertigungsphase unterscheiden.

10. Welche Garantieansprüche bestehen für modulare Schulergänzungsbauten, für welchen Garantiezeitraum?

Zu 10.: Es sind die in der Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB/B im § 13 Abs. 4 vorgesehenen Verjährungsfristen für Mängelansprüche vereinbart. Für Bauwerke beträgt diese 4 Jahre; für technische Anlagen gelten teilweise kürzere Fristen.

11. Geht der Senat bei modularen Schulergänzungsbauten von niedrigeren Instandhaltungskosten gegenüber herkömmlichen Schulgebäuden aus?

Zu 11.: Der Senat geht von gleichen Instandhaltungskosten wie bei nicht standardisierten Schulgebäuden aus.

12. Plant der Senat modulare Schulergänzungsbauten in Kombination mit herkömmlichen Schulneubauten zu errichten, so dass die modularen Schulergänzungsbauten die Klassenräume beherbergen und der herkömmliche Schulneubau die weitere schulische Infrastruktur beherbergt? Wenn ja, an welchen Standorten und wie begründet der Senat diese Kombination? Welche Vor- bzw. Nachteile sieht der Senat?

Zu 12.: Auf dem Standort der E.-Lasker-Oberschule ist die Errichtung einer dreizügigen Grundschule erforderlich. Friedrichshain gehört zu den am stärksten wachsenden Regionen Berlins, wobei der Prognoseraum 5 (Friedrichshain Ost) die deutlich höchsten zu erwartenden Zuwächse an Kindern aufweist. Die vorhandenen Grundschulen sind bereits jetzt stark ausgelastet und trotz bereits erfolgter Kapazitätserhöhung mittelfristig nicht mehr in der Lage, die erforderlichen Plätze zur Verfügung zu stellen. In der Investitionsplanung 2013 – 2017 sind keine Mittel zum Bau einer neuen Grundschule eingestellt; für die Investitionsplanung 2015 – 2019 wird der Bezirk eine entsprechende Anmeldung vornehmen. Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch das Abgeordnetenhaus wäre eine Inbetriebnahme zum Schuljahr 2021/22 frühestens möglich. In Anbetracht des aktuell umfangreichen Wohnungsbaus in der Region wird die Schule jedoch deutlich früher benötigt.

Es ist daher erforderlich, in einem ersten Bauabschnitt im Jahr 2016 einen modularen Ergänzungsbau zu errichten. In einem zweiten und dritten Bauschnitt sollen die zum Betrieb einer 3-zügigen Grundschule fehlenden Räume sowie eine Sporthalle ergänzt werden. Im Ergebnis eines Ende 2014 durchgeführten Gutachterverfahrens, an dem mehrere Architekturbüros beteiligt waren, wurde von einem Auswahlgremium ein Standortkonzept ausgewählt.

Ob und wenn ja in Anbetracht dringenden Bedarfs eine ähnliche Vorgehensweise für einen anderen Standort in Frage kommt, ist nicht abschließend geprüft.

13. Hält der Senat an den 12er bzw. 24er Modulen fest oder gibt es inzwischen weitere Kombinationen?
Wenn ja, wie begründet sich dies und mit welchen Kosten kalkuliert der Senat?

Zu 13.: Grundsätzlich wird der Errichtung von Ergänzungsgebäuden mit 12 Klassen- und 6 Teilungs-/Gruppenräumen Vorrang eingeräumt; weitere Kombinationen sind denkbar.

Auch wenn ein Standort grundsätzlich geeignet wäre, sollen größere Ergänzungsgebäude die Ausnahme darstellen – insbesondere um zu gewährleisten, dass die Organisationsgröße der Schule ein vertretbares Maß nicht überschreitet, so dass die Massierung von Schülerinnen und Schüler vermieden wird.

14. Welche DIN ist bei der Raumakustik zu beachten und welche Nachhallzeit wurde bei den bisher fertiggestellten Bauten gemessen?

Zu 14.: Vertragliche Grundlage für die Raumakustik sind die DIN 4109, die DIN 18041 sowie das Rundschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vom 26.10.2012 zur Akustik in Schulen. Die Nachhallzeiten in Unterrichtsräumen sollen
T = 0,5 + / ./. 0,05 x betragen. Die Einhaltung dieser Vorgaben musste durch den Generalunternehmer durch Messungen nachgewiesen werden.

15.: Besitzen modulare Schulergänzungsbauten Lüftungssysteme und welche Vorgaben gelten bei der Beachtung der Raumluftqualität? Werden diese eingehalten?

Zu 15.: Für die Ergänzungsgebäude gelten die gleichen gesetzlichen und sonstigen Vorgaben wie für alle anderen Schulgebäude. Raumlufttechnische Anlagen (RLT) werden nicht installiert; die Fenster sind entsprechend der Vorgaben für Öffnungsflächen, max. zulässiger Raumtiefen etc. gem. Arbeitsstättenrichtlinie „Lüftung“ (ASR) so konstruiert, dass der für eine auskömmliche Luftqualität erforderliche Luftwechsel möglich ist.

16. Welche Energiewerte müssen modulare Schulergänzungsbauten einhalten? Welche Rolle spielt der primäre Jahresenergiewert und welche Referenzwerte werden hierfür herangezogen?

Zu 16.: Die modularen Ergänzungsbauten müssen den Berliner Energiestandard einhalten. Dieser sieht bei Neubauten eine Verschärfung der Anforderungen an den Primärenergiebedarf der Energieeinsparverordnung (ENEV) 2009 von 25 – 30% vor. Die Referenzwerte werden gemäß ENEV für Nichtwohngebäude und hier für die Klasse 4100 - Allgemein bildende Schulen - des Bauwerkszuordnungskatalogs (BWZK) herangezogen.

17. Wie lauten die gemessenen Energiewerte der bisher fertiggestellten modularen Schulergänzungsbauten?

Zu 17.: Gemessene Werte liegen aufgrund der unterjährigen Betriebszeit noch nicht vor.

18. (Warum) Wird (nicht) mit Photovoltaik gearbeitet?

Zu 18.: In Anbetracht der besonderen Dynamik der Schülerzahlsteigerung, die u.a. aus dem nicht prognostizierbaren Zuzug nach Berlin resultiert (z.B. Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsunterkünften) muss schnellstmöglich und qualifiziert auf den Schulraumbedarf reagiert werden. Die Kapazitäten müssen innerhalb kürzester Zeit geschaffen werden, wobei der jeweilige Standort für die zusätzliche Bebauung geeignet sein muss (Lage, Größe, Geländemodulation, vorhandener und geplanter Gebäudebestand etc.).

Für die Aufgabenstellung und unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen energetischen Anforderungen hat die konkrete Planung keine wirtschaftlichere Lösung mit einer Verwendung von Photovoltaik ergeben.

Die grundsätzlich für die Errichtung von Schulgebäuden zuständigen Schulträger werden sowohl personell als auch finanziell dadurch entlastet, dass die Ergänzungsgebäude in enger Zusammenarbeit mit dem Senat kurzfristig an einer Vielzahl von Standorten realisiert werden.

Darüber hinaus erforderliche Maßnahmen müssen jedoch von den originär zuständigen Schulträgern in die Wege geleitet werden. Ihnen wurde daher vorgegeben, die Standorte zu analysieren und die Bestandsgebäude sowie die Außenanlagen an moderne Pädagogik anzupassen – unter Berücksichtigung des jeweiligen Profils der Schule und im Rahmen eines Partizipationsverfahrens. Dies gilt nicht nur für die Gebäude, sondern auch für die Gestaltung der Freiflächen; grundsätzlich muss die pädagogische Beratungsstelle „Grün macht Schule“ einbezogen werden.

Da auch Photovoltaik-Anlagen für jeden Standort individuell entwickelt werden müssen, obliegt es dem zuständigen Schulträger, auch die Installation solcher Anlagen im Kontext des gesamten Gebäude- und Freiflächenbestandes zu prüfen und ggf. zu realisieren.

Berlin, den 04. März 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mrz. 2015)

Schulergänzungsbauten (modular)

BSN	Schulname	2014 Ansatz 1250/70104 Klassen- / Teilungs-räume	2014 gepl. Kosten (€)	2014 Ist-Kosten Stand 25.02.2015 nicht abger. (€)	2015 Klassen- / Teilungs-räume	2015 gepl. Kosten (€)	2015 Ist-Kosten (€)	2015 1250/ 70104 (€)	2015 I-Pla-nung (€)	2015 Stadt-Umbau (€)	2016 Klassen- / Teilungs-räume	2016 gepl. Kosten (€)	2016 Ist-Kosten (€)	2016 1250/ 70104 (€)	2016 I-Pla-nung (€)	2016 Stadt-Umbau (€)	Ver-gabe -paket	Bemerkungen		
Friedrich																				
02Gneu	Corinthstr./ Modersohnstr. 53					4.500.000				x	24	6	4.700.000				x		Neue Grundschule Standort Lasker-Schule	
Pankow																				
03G13	Rudolf-Dörrier-G				12	6	3.200.000											- B -		
03G34	Mendel-G	12	6	2.900.000	2.522.637,62													- A -		
03G22	GS am Wasserturm	12	6	2.900.000	2.601.625,00													- A -		
03G43	Grundschule Wilhelmsruh	12	6	2.900.000	2.524.380,36													- A -		
03G37	Klecks-Grundschule				12	6	3.200.000											- B -		
03Y10	Rosa-Luxemburg-O				24	12	4.700.000			x								- C -	Weitere Maßnahmen aus 3704/70100	
03K10	Hufeland-Schule				24	12	4.300.000		x		x								- C -	
Spandau																				
05G06	Siegerland-Grundschule				12	6	2.900.000				x							- B -		
05K06	Wolfgang Borchert-Schule											12	6	3.200.000			x			Weitere Maßnahmen aus 3702/70100
05Y01	Freiherr-vom-Stein											12	6	3.200.000			x			Weitere Maßnahmen aus 3704/70102
Treptow-Köpenick																				
09G10	Schule am Berg				12	6	3.200.000		x									- B -		
09K09	Grünauer Schule											24	12	4.700.000			x			Weitere Maßnahmen aus 3702/70100? 3702/71500?
09G07	Schule an der alten Feuerwache																			
09G14	Schule am Buntzelberg																			
09G16	Wendenschloß-Schule																			
Marzahn-Hellersdorf																				
10G09	Grundschule am Bürgerpark				24	6	4.300.000				x							- C -		
10G18	Pusteblume-Grundschule				24	6	4.300.000				x							- C -		
10G26	Friedrich-Schiller-Grundschule											24	12	4.700.000			x			
Lichtenberg																				
11G17	Brodowin-Schule	24	12	4.300.000	3.782.808,58													- A -		
11G14	Richard-Wagner-Grundschule	12	6	2.900.000	2.470.281,61													- A -		
11G13	Karlshorster Grundschule	24	12	4.300.000	3.834.217,10													- A -		
11G09	Bürgermeister-Ziethen-Grundschule				12	6	3.200.000											- B -		
11K12	Paul-u.Charl-Kniese-Schule											12	6	3.100.000			x			
Reinickendorf																				
12G05	Kolumbus-Grundschule				12	6	3.200.000		x									- B -		
12G06	Hausotter-Grundschule	12	6	2.900.000	2.474.745,20													- A -		
		7			**10**						**6**									